

Kommission für Formalerschließung (KFE) bei der Generaldirektion der Bayerischen Staatlichen Bibliotheken

Protokoll der 4. Sitzung am 13. und 14. Nov. 1995 in der Bayerischen Staatsbibliothek München

Teilnehmer:

Kommission:

Herr Dr. Wiese, UB München (Vorsitz)
Frau Buschmann, UB Würzburg
Frau Hübner, UB Regensburg
Herr Kuttler, FHB Weihenstephan (Protokoll)
Frau Meßmer, BSB München
Herr Popst, Bayer. Beamten-FH
Herr Wilhelm, UB Augsburg

Vertreter der Generaldirektion:

Herr Dr. Hank (14.11., 9.00 - 12.00 Uhr)
Herr Scheuerl (14.11., 9.00 - 13.00 Uhr)

Als Gast zu TOP 5:

Frau Dr. Fabian, BSB München (13.11., 14.30 - 15.30 Uhr)

Dauer:

13.11.95, 10.15 - 17.30 Uhr
14.11.95, 09.00 - 16.30 Uhr

Tagesordnung:

[TOP 1:](#) Feststellung der Tagesordnung

[TOP 2:](#) Genehmigung des Protokolls der 3. Sitzung

[TOP 3:](#) Bericht über die Sitzung der Bayerischen Direktorenkonferenz am 23. und 24.10.1995 in München
(Dr. Wiese)

[3.1](#) Tätigkeiten der KFE

[3.2](#) Verbundredaktion und KFE (Planung der gemeinsamen Sitzung am 06.12.1995)

[3.3](#) Verbundablösesystem

[TOP 4:](#) RAK-Online

[4.1](#) Grundsätzliche Überlegungen

[4.2](#) Die Stellungnahme der AFAK vom 24.11.93

[4.3](#) Einzelprobleme

[TOP 5:](#) Personennamen

[5.1](#) Vollzug der Regeländerung (RAK-Mitteilung Nr. 15; in Kraft gesetzt im Bibliotheksdienst 1995 / 10, S. 1637f.)

[5.2](#) Einrichtung eines "Parkfeldes" für die neue Ansetzungsform von Namen mit 2 und mehr Vornamen

[5.3](#) Prioritätenliste (RAK-WB, Anlage 18 in: Bibliotheksdienst 1995 / 10, S. 1639ff.)

[TOP 6:](#) KKB, Teil 1 (100er §§)

[6.1](#) Fortsetzung der Besprechung der Vorlage zu KFE-2, TOP 2, ab Ziffer 9 = § 144,2,Anm.

[6.2](#) Zahlenleisten als Druck- oder Auflagebezeichnung

[6.3](#) Katalogisierung alter Drucke bis 1800 (Vorlage der BSB vom 01.08.95)

6.4 Gesamttitelangabe < vertagt>

[TOP 7](#): KKB, Teil 2 (Nicht-100er §§)

[TOP 8](#): KKB, Teil 3 (Felder)

[8.1 nicht besetzt]

[8.2](#) Codierungen in BVB-KAT (Titelsatz)

[8.3](#) Codierungen in BVB-KAT (Lokalsatz)

[TOP 9](#): KKB, Teil 4 (Themen)

[9.1](#) KFE-Ansprechpartner mit Liste der Adressen

[9.2](#) Verbund- und Lokalredaktion

[9.3](#) Duplication Check (Bericht Dr. Hank)

[TOP 9a](#): KKB, Erg.-Lfg. 12/95

[TOP 10](#): BVB-KAT: weitere Verbesserungsvorschläge (Vorlagen der UBM vom 24.08.95 und der BSB vom 10.08.95)

[TOP 10a](#): Handbuch BVB-KAT, Erg.-Lfg. 12/95

[TOP 11](#): RAK-NBM

[11.1](#) Entwurf (Stand September 1995) als Beilage zu: Bibliotheksdienst 1995 / 10 veröffentlicht; Stellungnahmen an EG-RAK bis 31.01.1996 erbeten

[11.2](#) Bildung einer KFE-Arbeitsgruppe zur Anwendung der RAK-NBM im BVB

[TOP 12](#): Sekundärausgaben und Sekundärformen "(G)Eromm"

[TOP 13](#): Bestellkatalogisierung

Protokoll der 1. Sitzung der KE/KFE-Arbeitsgruppe vom 15.09.95

[TOP 14](#): Periodika und ZDB

[14.1](#) Stand der Umstrukturierung und Einspeicherung

[14.2](#) Arbeitsteilung im BVB (Verbundredaktion, Liste 5)

[TOP 15](#): RAK-UW

[TOP 16](#): Fremddatennutzung (Brief von Dr. Geißelmann an GD vom 11.05.95 mit dem Betreff: Sacherschließung von Dissertationen)

[TOP 17](#): RAK-Dialekte (Brief von Dr. Geißelmann vom 09.05.95 an die Vorsitzende der EG RAK)

[TOP 18](#): Varia

[18.1](#) Varia zur Titelaufnahme (Brief der UBERl vom 22.08.95)

[18.2](#) TITAN

[18.3](#) DNB, Reihe C (Karten)

Reihenfolge der Behandlung:

13. 11., vormittags: TOP 1, 2, 3, 9.1, 9.2, 6. 1, nachmittags: TOP 5, 14, 6.2, 6.3, 7

14. 11., vormittags: TOP 5.2 [Forts.], 13, 15, 10, 8, 18.3, 9.3, nachmittags: TOP 12, 11, 18.1, 18.2, 16, 17, 4, 9a, 10a

TOP 1: Feststellung der Tagesordnung

Herr Dr. Wiese stellt die Tagesordnung für die zweitägige Sitzung fest und schlägt die Reihenfolge der Behandlung vor. Die Vertreter der Generaldirektion werden für den Vormittag des 2. Sitzungstages erwartet. TOP 5, 9.3, 10, 12, 13 und 15 sollen zusammen mit Herrn Dr. Hank und Herrn Scheuerl abgehandelt werden. Auf Wunsch von Herrn Popst wird die Tagesordnung um TOP 6.4 erweitert.

Nächste Sitzungstermine sind Mittwoch, der 06.12.1995 in der BSB München (gemeinsame Sitzung der KFE und der Verbund- und Lokalredaktionen; vgl. TOP 3.2) und Mittwoch, der 07.02.1996 in der UB Augsburg.

TOP 2: Genehmigung des Protokolls der 3. Sitzung

Der Protokollentwurf von Frau Mairföls, UB Regensburg, wird mit wenigen formalen Korrekturen, die in die

endgültige Fassung Eingang finden werden, durch die Mitglieder der KFE genehmigt.

TOP 3: Bericht über die Sitzung der Direktorenkonferenz am 23. und 24. 10. 1995 in München (Dr. Wiese)

3.1 Tätigkeiten der KFE

Herr Dr. Wiese berichtet, er habe den Konferenzteilnehmern schriftlich und mündlich Bericht über die Arbeit der KFE für die Zeit April bis Oktober 1995 erstattet. Der Arbeitsbericht beinhaltet nach einleitenden Hinweisen auf Entstehungsgeschichte und Zuständigkeiten der KFE die bisherigen Tätigkeiten. Das waren insbesondere:

- Pflege der KKB,
- Verbesserungsvorschläge für BVB-KAT,
- Erweiterung der RAK-AV (Sonderregeln für audiovisuelle Materialien, Mikromaterialien und Spiele) zu RAK-NBM (Regeln für alphabetische Katalogisierung von Nichtbuchmaterialien),
- Katalogisierung von unselbständig erschienenen Werken in BVB-KAT,
- Umsetzung der Änderungen von RAK-WB bezüglich der Ansetzung von Personennamen,
- Katalogisierung von Periodika in der ZDB,
- Verbundredaktion,
- Bestellkatalogisierung,
- Antrag an die Direktorenkonferenz zur Löschung von DDB-Titelaufnahmen ohne Bestand aus BVB-KAT.

Die Direktorenkonferenz behandelte die Vorschläge der KFE zu diesem Antrag. Dabei wurden wieder Einwände gegen solche Löschungen überhaupt vorgetragen. Ein Beschluß wurde nicht gefaßt.

3.2 [Verbundredaktion](#) und KFE (Planung der gemeinsamen Sitzung am 06.12.1995)

Der Entwurf vom 22.08.1995 von Herrn Dr. Haller (vgl. KFE-3, TOP 6) zur Organisation der Verbundredaktion wurde auf der Direktorenkonferenz behandelt und abgeändert: Es soll künftig eine (verteilte) Verbundredaktion (Bayerische Staatsbibliothek für Körperschaften, Personennamen, Zeitschriften, Musikalien, Landkarten und UB Regensburg für die Ansetzung von Sachtiteln, Zusammenführung dubletter Aufnahmen, bibliographische Beschreibung, Haupt- und Nebeneintragen) geben. Daneben bilden BSB und die 10 Universitätsbibliotheken Lokalredaktionen mit regionalen Aufgaben, die Katalogisierungszweifelsfälle klären und ggf. Korrekturen durchführen sollen. 7 dieser "Lokalredaktionen" sind bzw. werden ZDB-Direktteilnehmer.

Die einzelnen Verbundbibliotheken werden abweichend von den bisherigen Plänen formell keine eigenen Lokalredaktionen einrichten. Sie haben allerdings wie bisher Verantwortung für die in den BVB eingebrachten Katalogisate zu tragen.

Das Verhältnis zwischen Verbundredaktion und KFE wird mit einem Vergleich aus dem Staatsrecht umschrieben: Exekutive und Legislative. D.h. die KFE übernimmt die Pflege der KKB, klärt und entscheidet über RAK-Anwendung im BVB, wirkt bei der Verbesserung von BVB-KAT mit, ist offen für alle von Verbundteilnehmern an sie herangetragenen Probleme, arbeitet in überregionalen Gremien mit und beschäftigt sich frühzeitig mit zukünftigen Entwicklungen. Die Verbundredaktion hingegen sorgt für die Umsetzung der Festlegungen in die Praxis, überwacht die Anwendung von Regelwerk und Katalogisierungskonventionen und führt Normdateien.

Am 06.12.1995 soll das 1. gemeinsame Treffen von Mitgliedern der Verbund- und Lokalredaktionen sowie evtl. weiteren Vertretern der Verbundteilnehmer auf der einen Seite und den Mitgliedern der KFE auf der anderen Seite stattfinden.

3.3 Verbundablösesystem

Am 25./26.10.1995 fand in Köln eine Besprechung von Vertretern der am Verbundablösesystem beteiligten Verbünde (Berlin-Brandenburgischer Bibliotheksverbund, BVB, Nordrhein-westfälischer Bibliotheksverbund, Bibliotheksverbund Sachsen, Südwestverbund) statt, die die Anforderungen für die Ausschreibung des Systems abschließend definierten.

Herr Dr. Wiese trägt die in seinem Schreiben vom 19.10.95 an die Generaldirektion formulierten grundsätzlichen Anforderungen an das Ablösesystem vor:

- Beibehaltung des Verfahrens bei der Zeitschriftenkatalogisierung: Katalogisierung von Titeldaten in der ZDB, von Lokaldaten im Verbundsystem mit wechselseitigem Datentransport
- Berücksichtigung der Besonderheit der Lokaldatenstruktur des BVB (nicht-belegbare w-Sätze)
- Vereinbarungen des BVB mit Trägern der Normdateien müssen Bestand haben
- Erhaltung der BVB-Verbundstruktur: kooperativ zusammenarbeitende Verbundbibliotheken und Verbundredaktion, keine Zentralredaktion

TOP 4: RAK-Online

4.1 Grundsätzliche Überlegungen (Entwurf Dr. Wiese, 13.10.95)

- Die neuen RAK sollen sowohl für Online-Kataloge als auch für Listen- und Zettelkataloge gelten.
- Zur übersichtlichen Darstellung des Titels ist die ISBD unverzichtbare Voraussetzung; Katalogabbrüche darf es nicht geben; das Anzeigeformat soll benutzerspezifisch variiert werden können.
- Die neuen RAK haben die Funktion, Erfassungsvorgaben (Formate) zu liefern sowie das Katalogisieren, also den logischen Prozeß des Erkennens von Titelangaben, zu regeln.
- Das MAB-Format sollte für das neue Regelwerk verbindlich festgelegt werden.
- Eintragsregeln spielen im Online-Katalog an sich keine Rolle mehr. Wenn es allerdings keine mehr gibt, so ist die Kontinuität der bisherigen Zettel- und Listenkataloge nicht gewährleistet. Es sollte ein Minimum an Eintragungen bzw. Verweisungen ermöglicht werden.
- Für alle Anwender sind Recherche-Regeln erforderlich.
- Das "Scannen" von Titelblättern kann eine Arbeitersparnis bedeuten. Die richtige Zuordnung von Titelangaben zum jeweiligen Feld und zu den jeweiligen Normdateien kann allerdings nur durch die intellektuelle Leistung des Katalogisierers erfolgen.
- Die neuen RAK sollten reduziert und vereinfacht werden. Ständige Änderungen ins Extreme sollten unterbleiben. Insbesondere die Regeln für die Ansetzung von Körperschaftsnamen bedürfen der Vereinfachung.
- Allerdings darf dabei die Übereinstimmung mit internationalen Gewohnheiten und die Einheit des Katalogs bezüglich der vorhandenen Daten nicht aufgegeben werden.

4.2 Die Stellungnahme der AFAK vom 24.11.93

Die Stellungnahme der AFAK vom 24.11.93 zu den RAK für Online-Kataloge wird diskutiert. Die KFE empfiehlt:

1. HE unter dem Verfasser, wenn nur ein Verfasser genannt oder zu ermitteln ist. HE unter dem Sachtitel, wenn mehr als ein Verfasser genannt oder zu ermitteln ist. Keine HE unter Urhebern.
2. Erfassung von beigelegten und enthaltenen Werken nach RAK-WB, um anhand der bibliographischen Beschreibung einzelne Ausgaben identifizieren zu können.
3. Im Titel enthaltene Namen von Verfassern werden als Teil des Sachtitels angesetzt, es sei denn der Name steht im Genitiv am Anfang des Sachtitels.
4. Ein umfassender Sammlungsvermerk entsprechend der früheren RAK-Regelung wird gewünscht.
5. Die Funktionsbezeichnungen bei Personennamen sollen entfallen.
6. Bei Verfasser- und Urheberwerken soll zwischen Titel und Sachtitel unterschieden werden.
7. Eintragungen unter Gesamttiteln soll es weiterhin geben.
8. Die Erfassung einer normierten Form für Erscheinungsort und Verlag bei alten Drucken wird für sinnvoll gehalten.
9. Verschiedene Auflagen von mehrbändigen begrenzten Werken sollen in einer Einheitsaufnahme vereinigt werden.

4.3 Einzelprobleme

Eine Auflistung von Ansatzpunkten für eine Integration von Online-Aspekten in die bestehende RAK, die die Vorsitzende der EG RAK erarbeitet hat, wird vorgelegt. Die Diskussion der Einzelprobleme muß aber aus Zeitgründen vertagt werden.

TOP 5: Personennamen

5.1 Vollzug der Regeländerung (RAK-Mitteilung Nr. 15: in Kraft gesetzt in Bibliotheksdienst 1995 / 10, S. 1637f.)

Herr Dr. Wiese berichtet, die Änderung der Ansetzung von Personennamen mit zwei oder mehr Vornamen sei in Kraft getreten und eine informelle Arbeitsgruppe, der Frau Dr. Fabian, Frau Hübner, Herr Scheuerl und Herr Dr. Wiese angehören, habe sich mit dem Vollzug der Regeländerung in BVB-KAT befaßt.

5.2 Einrichtung eines "Parkfeldes" für die neue Ansetzungsform von Namen mit 2 und mehr Vornamen (am 13. 11. mit Frau Dr. Fabian)

Frau Dr. Fabian und Frau Hübner stellen anhand einer Tischvorlage (Stand: 13.11.95) die neuesten Überlegungen zum Vollzug der Regeländerung vor. Die Arbeitsgruppe empfiehlt, die ursprünglich erarbeitete Lösung, in BVB-KAT ein Parkfeld für die neue Ansetzungsform einzurichten (vgl. KFE-3, TOP 12.3), aufzugeben. Statt dessen wird nun eine Lösung favorisiert, die möglicherweise weniger aufwendig zu realisieren und jedenfalls zukunftsorientierter im Hinblick auf das Verbundablösesystem ist: der Aufbau einer Personennamendatei in BVB-KAT.

Das Grobkonzept für eine BVB-PND ist: Aus allen Ansetzungsfeldern für Personennamen wird binnen eines Jahres eine PND aufgebaut. Identische Ansetzungsformen bilden einen Namenssatz. Die zugehörigen Titel werden über die Satznummer des PND-Eintrags verknüpft. Die zu der Ansetzungsform gehörenden Verweisungen werden in den Namenssatz eingestellt. Die Unterscheidung von Tn- (nicht individualisierten Namenssätzen) und Tp-Sätzen (durch Ordnungshilfen individualisierten Personensätzen) unterbleibt.

Der Regelwerksstand wird maschinell generiert angegeben. Ansetzungen mit abgekürztem zweitem Vornamen werden als "RAK-WB" definiert, alle anderen Ansetzungen als "RAK".

Weitere detaillierte Vorschläge umfassen die Suche in der PND, Funktionen in der PND, Neuaufnahme/Korrektur mit TN/TE, Übernahme der Titeldaten der DNB nach Aufbau der PND in BVB, Übernahme der überregionalen PND in BVB und Schnittstelle zu den lokalen Systemen.

Für die Katalogisierung in BVB gelten ab 1. 1.96 folgende Regelungen:

- Nur erstmals auftretende Namen sollen nach den neuen Regeln angesetzt werden. Es muß also zunächst jeder Name mit zwei oder mehr Vornamen recherchiert werden. Beispiel: "Müller, Anton Richard" wird so angesetzt, sofern es keinen Eintrag "Müller, Anton R." gibt, sonst i.d.R. weiter wie bisher.
- Ausnahmsweise kann auch in einem solchen Fall die neue Ansetzungsform verwendet werden, aber nur wenn folgende Bedingungen erfüllt werden:
 1. alle vorhandenen Eintragungen unter der abgekürzten Form lassen sich eindeutig auflösen und werden
 2. umgehend korrigiert.
 Es versteht sich, daß dieses Verfahren nur in Einzelfällen angewendet werden kann. Es besteht kein Zwang dazu.

Bei der Neuansetzung solcher Namen ist von allen von der Ansetzungsform abweichenden Vorlageformen zu verweisen.

In den DNB-Katalogisaten werden solche Personennamen bei der Übernahme wie bisher durch die GD maschinell abgekürzt. Dies gilt, bis der Aufbau der PND abgeschlossen ist. In diesen Fällen muß die Ansetzungsform also ggf. bei der erstmaligen Nutzung der DNB-Aufnahme in BVB wieder korrigiert, d.h. die vollständige Namensform wieder angesetzt werden. - Es wurde die Einrichtung eines Feldes "alternative Ansetzung" (Parkfeld) oder Umsetzung in ein Verweisungsfeld für die ursprüngliche DNB-Ansetzungsform - ohne konkretes Ergebnis - diskutiert.

5.2 Einrichtung eines "Parkfeldes" für die neue Ansetzungsform von Namen mit 2 und mehr Vornamen (Fortsetzung am 14. 11. mit Herrn Dr. Hank und Herrn Scheuerl)

Herr Scheuerl sagt zu, etwa bis Jahresende, zu prüfen, ob die Einrichtung einer PND in BVB-KAT technisch machbar ist und welche Auswirkungen sich daraus ergeben.

Probleme sieht er bereits jetzt bei der Realisierung aller in der Tischvorlage vom 13.11.95 vorgetragenen Wünsche bezüglich der Neuaufnahme und Korrektur von Namenssätzen: wahlweise Erfassung von Satznummern aus der PND bzw. Namen in Ansetzungsform; Korrekturfunktion "zp", d.h. Zusammenführen zweier Namenssätze mit gleichzeitigem Umhängen der verknüpften Titel; Umhängen falsch verknüpfter Titel durch Ändern der Ansetzungsform im Titelsatz. Frau Hübner schränkt ein, daß es sich hierbei um Maximalforderungen handele.

Probleme könnten sich auch durch die Häufung von Verweisungsformen in einem Namenssatz ergeben, wenn mehrere Personennamen zusammengefaßt und alle Verweisungen zugeführt werden. Solche Namenssätze müssen dann intellektuell korrigiert werden.

Herr Scheuerl sieht keine Probleme für die lokalen SIS-Systeme. Die lokalen Datenbanken seien dafür ausgelegt, Personennamendateien aufzubauen. Zukünftig müßte allerdings die Schnittstelle SIKOM-ONL angepaßt werden (Übergabe von PND-Satznummern). Ein Nachteil entsteht bei Verweisungen: alle zu einem Namenssatz gehörenden Verweisungen werden jeweils titelbezogen an die lokalen Datenbanken übergeben, d.h. es werden u.U. Verweisungen eingetragen, die in Titeln vorkommen, die in den lokalen Systemen gar nicht vorhanden sind.

Es wird folgende Vorgehensweise vereinbart: Nach Stellungnahme von Herrn Scheuerl Übergabe der Tischvorlage vom 13.11. an die KEP zur offiziellen Weiterleitung an die GD.

Die Regelwerksänderung wird unabhängig davon ab 01.01.96 - wie oben beschrieben - vollzogen.

5.3 Prioritätenliste (RAK-WB, Anlage 18 in: Bibliotheksdienst 1995 / 10, S. 1639ff.

Herr Dr. Wiese berichtet, daß die Liste von Nachschlagewerken für die Feststellung der Gebräuchlichkeit verschiedener Namen bzw. Namensformen von Personen (Prioritätenliste) von der EG RAK verabschiedet und im Bibliotheksdienst veröffentlicht wurde. Sie wird als Anlage 18 mit der 2. Ergänzungslieferung in die RAK-WB eingehen.

TOP 6: KKB, Teil 1 (100er §§)

6.1 Fortsetzung der Besprechung der Vorlage zu KFE-2, TOP 2, ab Ziffer 9

Die folgenden Problemstellungen werden erörtert. Für einige davon werden Korrekturen bzw. Präzisierungen beschlossen, die in der ersten Ergänzungslieferung zu den KKB berücksichtigt werden sollen:

9. (KKB §§ 143-149, S. 2)

§ 144,2, Anm.

Erscheinungsort: Angabe von Namen von Ortsteilen und Zusätze, die die geographische Lage bezeichnen

(insbesondere der Bundesstaat bei amerikanischen Erscheinungsorten). Grundsätzlich gilt: die Angaben auf der HTS haben immer Vorrang, und es sind nur die für die Einheitsaufnahme notwendigen Angaben zu erfassen. Steht der Erscheinungsort also ohne Zusatz auf der HTS, so wird er ohne Zusatz angegeben, auch wenn er auf der Rückseite der HTS mit Zusatz erscheint. Ist der Ort (gemäß § 115,3,b mit 1,b) der Rückseite der HTS, der Vortitelseite, dem Kolophon, dem Umschlag, dem Rücken oder anderen Seiten der Vorlage mit Titelangaben zu entnehmen, so ist er gemäß § 144,2 mit Anm. vorlagegemäß, also mit (abgekürztem) Zusatz zu übernehmen.

Es werden Präzisierungen zu § 144,2 und § 115,3,b mit 1,b eigentlich nicht für nötig gehalten; jedoch wird die Anm. (B) zu § 144,2 um Abs. 2 erweitert:

"Der Bundesstaat wird nur dann angegeben, wenn er in der primären Informationsquelle für den Erscheinungsort zusammen mit diesem genannt ist."

9a. (KKB §§ 143-149, S. 6)

§ 145,3 (B), Beisp. 5 "Council of Europe"

Der Indikator "a" in Feld 331 der GA und STA ist fälschlich aus den alten KKB übernommen. Es muß richtig heißen:

(Gesamtaufnahme)

331 Collected studies in criminological research

359 Council of Europe

410 Strasbourg

(Stücktitelaufnahme)

Trends in crime

410 Strasbourg

412 Council of Europe

10. (KKB §§ 143-149, S. 7)

§ 146,8 (B), Beisp.

Bei Selbstverlagen wird die Bezeichnung der Vorlage in abgekürzter Form übernommen. Steht in der Vorlage nur ein Copyright-Vermerk, so wird nur der Name des Selbstverlegers angegeben.

Es wird folgendes Beispiel hinzugefügt:

Vorlage: c Henry Miller

Wiedergabe: Miller

10a. (KKB §§ 150-153, S. 3)

§ 151,10, Abs. 1, (B) Anm.

Die Wörter "(ohne eckige Klammern)" sind versehentlich aus den alten KKB übernommen worden. *Es muß richtig heißen:*

Anm.: Ungezählte Seiten bzw. Blätter mit Text oder Illustrationen, die en bloc enthalten sind und einen größeren Teil des Umfangs ausmachen, können bei weniger wichtigen Ausgaben auch geschätzt und dann mit ca. angegeben werden.

11. (KKB §§ 154-156, S. 1)

§ 154-156, Erl.

Es wird beschlossen, im BVB-Handbuch, Kap. 4.2.10 (S. 20) als neuen Absatz am Ende zu ergänzen:

Wenn einzelne (oder alle) Bände eines mehrbändigen begrenzten Werkes Stücktitelaufnahmen enthalten, ist der Titel des mehrbändigen begrenzten Werkes unbedingt in der Gesamttitelangabe für das mehrbändige begrenzte Werk (Feld 481) zu erfassen, damit in der Zutragung zur Serie (über die Felder 451, 461, 471) der Titel des mehrbändigen Werkes erscheint (nicht der des Stückes).

Außerdem bittet die KFE die EDV-Abteilung der Generaldirektion, folgende Programmänderung vorzunehmen:

Bei der Zutragung eines Bandes eines mehrbändigen Werkes (mit oder ohne Stücktitel) zur Serie soll nicht nur der Titel des begrenzten mehrbändigen Werkes, sondern auch die Bandzählung, und zwar nach ". - " erscheinen.

Nach Realisierung dieser Änderung wird KKB § 170, (B) 1 zu berichtigen sein.

IIa. (KKB §§ 154-156, S. 8)

§ 155,3, Beispiel 3 "VDI, Berichte ..."

Es muß richtig heißen:

Gesamttitelangabe: (Verein Deutscher Ingenieure: Berichte der Planungsabteilung ; 22)

12. (KKB §§ 154-156, S. 10 und §§ 169-171, S. 1/2)

§ 156, (B) 1 (mit Beispiel 2) mit § 169, (B) Abs. 2

Für die Angabe der Bandzählung in der Gesamttitelangabe bei mehrbändigen Werken bieten die KKB derzeit

zwei sich widersprechende Lösungen an.

Die KFE gibt mehrheitlich der bibliothekarisch deutlicheren Lösung von § 169 den Vorzug. Die KKB werden wie folgt geändert:

§ 156, (B) 1, Abs. 2

Ebenso wird, wenn die übergeordnete Serie nur eine einzige Zählung für alle Bände des untergeordneten mehrbändigen Werkes hat, der Gesamttitel (einschließlich der Bandzählung) vor der Bandaufführung angegeben. Zusätzlich wird in der Bandaufführung der Gesamttitel durch drei Weglassungspunkte angedeutet und die Bandzählung angegeben, und zwar die einzige, allen Bänden gemeinsame Zählung, ergänzt durch die Bandzählung des untergeordneten Werkes (in eckigen Klammern) als Untergliederung.

Anm.: Zur Gesamttitelangabe im u-Satz vgl. auch § 169, (B), Abs. 2.

Erf.: Die Verknüpfung mit den übergeordneten Serien wird nur bei den Untersätzen durch die Felder 452z und ggf. 462z und 472z vorgenommen. Im Maskenformat gilt Entsprechendes für die Felder 1. GT VF bzw. 1. GT SNT usw. Dabei wird die Bandzählung in Feld 456 usw. in Sortierform, d.h. mit der Zählung innerhalb des mehrbändigen Werkes als Untergliederung erfaßt.

Beispiel 2

Maskenformat:

Stücktitelaufnahme:

1. GT VF Philosophische Lehrbücher; 4

Bandaufführung:

Bandzählung VF 1

Jahr (1965)

Umfang 207 S. : graph. Darst.

1. GT SNT

1. GT VF ... ; 4,[I]

FeldNrFormat:

Hauptsatz:

451 Philosophische Lehrbücher ; 4

Untersatz:

089 1

425 (1965)

433 207 S. : graph. Darst.

451 ... ; 4,[I]

452z.....

Wiedergabe:

(Philosophische Lehrbücher ; 4)

1

(1965). - 207 S. : graph. Darst. (... ; 4,[I])

13. (KKB §§ 157-160, S. 2)

§ 158, (B) 4, Abs. 2

Abs. 2 wird gestrichen. In § 130, (B), Abs. 1 ist bereits geregelt, daß ein Ansetzungssachtitel dem vorliegenden Hauptsachtitel in eckigen Klammern vorangestellt wird.

14. (KKB §§ 161-163, S. 9)

§ 162, (B) 15

Es wird korrigiert bzw. ergänzt:

Einzelaufnahme eines Zeitschr.-Bd. (vgl. § 170,4)

Einzelaufnahme eines Zeitschr.-H. (vgl. § 170,4)

15. (KKB § 163a, S. 1 mit § 162,4, S. 4)

§ 163a,1, Beispiel 3

In § 162,4 wird Beispiel 3 ergänzt:

Kopie, erschienen im Verl., ... [Verlagsort] bei ausländischen Dissertationen

(z.B.: Kopie, erschienen im Verl. UMI, Ann Arbor, MI)

Anm.: Zur Fußnote "Kopie" bei sonstigen Veröffentlichungen vgl. § 163a, 1. Von § 163a, 1 wird hierauf verwiesen.

15a. (KKB §§ 166-168, S. 3)

§ 167, (B) 2, Abs. 1, Beispiel 1

Es muß richtig heißen:

7: Abteilung Chemie

089 7

331 →Abt.→ Chemie ("Abt." gemäß §§ 167, (B) 3, Abs. 4 und 168,5 abgekürzt)

16. (KKB §§ 166-168, S. 6/7)

§ 168,6, (B) Abs. 4 mit Beispielen

Das Feld 331 ist jetzt auch im u-Satz als "String" suchfähig. Deshalb sollen jetzt außer Artikeln (gemäß § 131, (B) 1, Abs. 2) auch am Anfang des Feldes stehende Bandangaben in Nichtsortierzeichen eingeschlossen werden. Absatz 4 erhält einen entsprechenden Zusatz, die Beispiele werden entsprechend korrigiert;

z.B.:*Erfassung:*

089 5,1

331 →Bd. 5, Das→ Christusheil durch die Kirche und in der Kirche ; Teilbd. 1, Das Wesen der Kirche

16a. (KKB §§ 166-168, S. 6)

§ 168,6, (B) Abs. 4, Beispiel 1

Die Zeichensetzung in Feld u331 wurde in der KKB-Neuausgabe den RAK-WB angeglichen. Früher z.B.: Bd. 2. Hunde ; Teil 3. Pudel ; usw.

Jetzt z.B.: →Bd. 2,→ Hunde ; Teil 3, Pudel ; usw.

Die KFE spricht sich dafür aus, auch bei laufenden Aufnahmen die neue KKB-Regel anzuwenden.

17. (KKB §§ 169-171, S. 2)

§ 169, (B) Abs. 3, Beispiel, Anm.

Die Anmerkung wird wie folgt geändert:

Anm.: Im Maskenformat und im Feldnummernformat könnte der Gesamtsachtitel vollständig eingespielt und angegeben werden. Wegen der Übersichtlichkeit sollte davon jedoch im allgemeinen kein Gebrauch gemacht werden. Nur wenn die Anfänge der Gesamttitel identisch sind oder wenn der bzw. die Gesamttitel wechseln, ist ihre vollständige Einspielung zweckmäßig.

Beispiel:

452z(SNT)

456 3

462z(SNT)

466 17

18. (KKB §§ 178-179, S. 3)

§ 179, (B) 1, Abs. 2

Abs. 2 heißt künftig:

Bei mehrbändigen Werken werden die NE-Vermerke vor der Bandaufführung angegeben. Zu Bandaufführungen (u-Sätzen) sollen im BVB keine NE gemacht werden. Bei Bandaufführung mittels Stückerzeugnisangabe werden bei der Bandaufführung NE-Vermerke nicht gemacht.

TOP 6,2 Zahlenleisten als Druck- oder Auflagebezeichnung

Die KFE spricht sich dafür aus, Zahlenreihen als Druck- oder Auflagebezeichnung aufzunehmen und die RAK-WB und KKB (§ 141, 1) um eine entsprechende Regel zu erweitern.

Beispiel:

Vorlage:

Repr. with corrections 1987

93 94 95 96 97 / 10 9 8 7 6 5

Erfassung:

403 Repr. with corrections 1987, 5. [Dr.]

425 1993

Herr Popst hat mit Schreiben vom 19.10.1995 an die Vorsitzende der EG RAK einen Vorschlag zur Ergänzung von § 141,1 eingereicht.

TOP 6,3 Katalogisierung alter Drucke bis 1800

Grundlage für die Erörterung bildet eine als Tischvorlage verteilte Arbeitsanweisung "Katalogisierung alter Drucke (bis 1800) in der BSB: zur Anwendung der KKB" vom 01.08.1995, die der Arbeitsvereinfachung insbesondere bei Titelaufnahmen von Drucken des 17. Jh. dienen soll.

1. Die KFE stimmt einer Ausnahme zu KKB § 109, 2, Abs. 2 mit Anm. 3 zu:

Sind in BVB-KAT bereits eigene Einheitsaufnahmen für alte Drucke, die als mehrbändig begrenzte Werke in derselben physischen Form in verschiedenen gezählten Ausgaben erschienen sind, vorhanden, so können weiterhin für jede Ausgabe eigene Einheitsaufnahmen gemacht werden.

2. Die KFE stimmt dem Antrag der BSB, eine Ausnahme zu KKB § 130, (B) Abs. 2,a (hier: typographische Besonderheiten) zuzulassen, nicht zu.

Auch bei alten Drucken gilt: Weicht der Hauptsachtitel von der Ansetzungsform ab, so wird im allgemeinen ein Ansetzungssachtitel gebildet und dem vorliegenden Hauptsachtitel in eckigen Klammern vorangestellt. § 117,1 und 2, Abs. 2 (B) verbieten die Normierung von typographischen Besonderheiten bei alten Drucken. Eine Normierung würde die Qualität dieser Titelaufnahmen reduzieren. So kann die typographische Besonderheit manchmal für die Entscheidung über die Identität zweier Ausgaben entscheidend sein.

3-4. Die KFE nimmt folgende Regelanwendungen der BSB zur Kenntnis, äußert aber erhebliche Bedenken:

3. KKB § 130, (B) Abs. 2 a (hier: falsche Schreibung): Der Hauptsachtitel wird vorlagegemäß in Feld 331 erfaßt. Die Wörter mit altertümlicher Schreibweise werden in moderner Orthographie als Suchstichwörter in Feld 370 hinterlegt. Eine Stringsuche mit dem AST ist dann aber nicht möglich.

4. KKB § 130, (B) Abs. 2 c: Die Schreibung einer Wortzusammensetzung in einem Wort statt in mehreren Wörtern oder umgekehrt wird bei alten Drucken vorlagegemäß wiedergegeben. Eine andere Form wird ebenfalls in Feld 370 erfaßt. Auch hier ist Stringsuche nur mit der Vorlageform möglich.

5. KKB § 131, (B) 1 wird in der BSB probeweise für alte Drucke angewendet (auch wenn dies im VD 17 nicht praktiziert wird): Es wird im allgemeinen ein AST gebildet.

6. KKB § 147 (Erscheinungsjahr): Die Praxis der BSB soll den KKB angeglichen werden.

7. Die KFE nimmt folgende BSB-Praxis in KKB § 159, (B) 1, Abs. 3 (neu) auf:

Bei alten Drucken kann im Anschluß an einen AST ggf. zusätzlich der vorliegende Sachtitel oder nur dessen Anfang angegeben werden. In diesem Fall muß der AST in eckigen Klammern gesetzt werden.

Beispiel:

501 Forts. u.d.T.: Bertling, Ernst A.: [Anmerkungen über die Päpstliche Jubel-Bulle Benedict des XIV.] D. Ernst August Bertlings Fortsetzung der Anmerkungen ...

8. Standardmäßige NE unter dem HST werden künftig nicht mehr gemacht.

9. Bei alten Drucken legt die BSB keine Urheberwerke an. Wenn passende Körperschaften in der GKD vorhanden sind, wird unter der Körperschaft eine NE gemacht. Grund: bei historischen Körperschaften (überwiegend Gebietskörperschaften und deren Organe sowie Religionsgemeinschaften) ist die offizielle Namensform oft nicht zu ermitteln und es bliebe nur die Ansetzung der Vorlageform.

Die KFE hält solche "Hausregeln" nicht für richtig und lehnt den Antrag der BSB ab, ihre Praxis in die KKB aufzunehmen. Denkbar wäre es, vereinfachte Regeln für die Behandlung von Urheberwerken bei alten Drucken aufzustellen.

TOP 7 KKB, Teil 2 (Nicht-100er §§)

1. (KKB, Teil 2)

§ 633,c

"Eine Körperschaft, die nur im Sachtitel oder im Zusatz zum Sachtitel eines anonymen Werkes genannt ist, gilt als dessen Urheber,

wenn nach dem Inhalt und der Aufmachung des Werkes anzunehmen ist, daß die Körperschaft dessen Urheber ist, ... Das gilt auch, wenn der Sachtitel nur aus dem Namen der Körperschaft besteht."

Die DDB weicht von dieser Regel ab und behandelt solche Werke als Sachtitelwerke, wenn sie in einem gewerbsmäßigen Verlag erscheinen.

Die KFE spricht sich für die RAK-WB-Anwendung in BVB-KAT aus. Entsprechende DNB-Aufnahmen sind zu korrigieren.

2. (KKB, Teil 2)

§ 8,1, Anm., Interpretation

RAK-WB § 8, 1, Anm. hat sich gegenüber 1983 geändert. Frau Dr. Fabian wird die Interpretation entsprechend überarbeiten.

3. (KKB Teil 2)

§ 8,3, Abs. 2, Erläuterung (neu)

Die KFE spricht sich für die Beibehaltung der bisherigen, von RAK-WB abweichenden Praxis (Erfassung der "Folge" bei Schriftenreihen als Unterreihe) aus. Bei der Katalogisierung von Zeitschriften in der ZDB sind jedoch die ZETA-Regeln anzuwenden.

Es wird folgende Erläuterung in die KKS aufgenommen:

1. Bei den fortlaufenden Sammelwerken sind Periodika und Schriftenreihen zu unterscheiden. Die für übergeordnete Bandangaben vorgesehenen γ-Sätze gibt es weder in der ZDB noch in BVB.
2. Bei Periodika wird gemäß den Regeln der ZDB (ZETA) für jede neue Folge ein weiterer Lokalsatz (z-Satz, Exemplarsatz für die zusammenfassende Bestandsangabe usw.) angelegt, wobei die Bezeichnung der Neuen Folge (A02) der Bestandsangabe (A03) vorangeht. Im Hauptsatz werden im Feld "Erscheinungsverlauf" (MAB 405) die erste und alle weiteren Folgen aufgeführt.

3. Bei Schriftenreihen wird - gemäß der bisherigen Praxis des BVB - die neue Folge als Unterreihe behandelt, d.h. erhält eine neue Aufnahme, wobei sie nach Spatium, Schrägstrich, Spatium (/) im AST angesetzt und in Vorlageform in Feld 360 erfaßt wird.

4. (KKB, Teil 2)

400er-§§

Es genügt, wenn die von der GKD-Redaktion herausgegebenen "Informationen zur Gemeinsamen Körperschaftsdatei, GKD" bei den 11 großen Bibliotheken ("Lokalredaktionen") vorhanden sind.

TOP 8 KKB, Teil 3 (Felder)

[8.1 nicht besetzt]

8.2 Codierung in BVB-KAT (Titelsatz)

Fortsetzung der Besprechung der 3. KFE-Sitzung, TOP 13.

Maßgebend für die Kennungen der bibliographischen Felder P05 (Erscheinungsform), P06 (Erscheinungsweise) und P07 (Literaturgattung/Inhalt) sind die Festlegungen in KKB (Teil 3): Felderverzeichnis, Bl. 1/2 (Stand: 03/95).

Für das Feld Erscheinungsform (BVB-KAT P05, MAB 110) sollen gemäß Beschlüssen der AfAK nur die 8 Werte a,1,2,3,5,7,8 und 9 verwendet werden. Die Codierung 9 steht dabei für Medienpakete und nicht für "Sonstiges" ("Sonstiges" wurde im BVB korrekt bei den Druckschriften "a" subsumiert) und 3 allgemein für computerlesbares Material.

Die BSB sowie die KE wünschen eine weitere Differenzierung für andere Nicht-Buch-Materialien, z.B. CD-ROM. Herr Scheuerl spricht sich dafür aus, die MAB-Codierungen nicht anders zu verwenden. Die KFE bittet deshalb Herrn Dr. Haller, den Wunsch nach zusätzlichen Kennungen dem MAB-Ausschuß vorzutragen. Außerdem soll das Anliegen auch in der EG RAK durch die BVB-Vertreter thematisiert werden.

8,3 Codierungen in BVB-KAT (Lokalsatz)

Im "Aktuellen Teilnehmerverzeichnis im Bayerischen Bibliotheks-Verbund" müssen die von jeder Bibliothek frei festgelegten und verwendeten individuellen lokalen Schlüssel (Feld A21) durch die GD eingetragen sein, um benutzt werden zu können. Herr Dr. Wiese hat die festgelegten Kennungen zusammengefaßt und 2 Listen (geordnet nach BIK, innerhalb nach Kennungen bzw. nach Kennungen, innerhalb nach BIK) erstellt. Die aus den bibliographischen Feldern P05, P06, P07 durch das System erzeugten und imn Feld A21 abgelegten allgemeinen lokalen Schlüssel dürfen nicht für eigene besondere Zwecke verwendet werden. Ihr Eintrag im aktuellen Teilnehmerverzeichnis ist überflüssig und sollte gelöscht werden.

Die Kennung für Musikalia praktika ("8" im Feld P05) lautet künftig im Feld A21 nur noch "no" und nicht mehr "mu" (BKV-A). *Korrektur von KKB (Teil 3), S.1 erforderlich.*

Aus Feld P06 (Erscheinungsweise) werden folgende Werte nach A21 kopiert:

Zs. -art. Reihe: P06: "j" bzw. in Maske TN "6" und in A21 "zs"

Zeitschrift: P06: "p" bzw. in Maske TN "7" und in A21 "zs"

Zeitung: P06: "z" bzw. in Maske TN "8" und in A21 "zs zt"

Aus Feld P07 (Literaturgattung) werden nach A21 kopiert:

Kongreßschrift: P07 "k" wird in A21 "ko"

Hochschulschrift: P07 "u" wird in A21 "di"

TOP 9 KKB, Teil 4 (Themen)

9.1 KFE-Ansprechpartner mit Liste der Adressen

Auf die als Anlage 1 und 2 zum Protokoll von KFE-1 verschickten Listen der KFE-Ansprechpartner mit Adressen wird hingewiesen.

Sie werden in überarbeiteter Fassung auch der KKB-Ergänzungslieferung 12/95 beigegeben.

9.2 Verbund- und Lokalredaktion

Zur Definition von Verbund- und Lokalredaktionen vgl. TOP 3.2.

Zur Klärung der Zuständigkeiten wurden von Herrn Dr. Haller und Herrn Dr. Wiese die folgenden Listen erarbeitet:

1. BVB-Teilnehmer: zuständige Ansprechpartner/Lokalredaktion für Begrenzte Werke und Serien
 - A: geordnet nach BVB-Teilnehmern
 - B: geordnet nach Ansprechpartnern/Lokalredaktionen
2. BVB-Teilnehmer: zuständige Ansprechpartner/Lokalredaktion für Periodika (ZDB)
 - A: geordnet nach BVB-Teilnehmern

B: geordnet nach ZDB-Direkt-Teilnehmern

3. BVB-Teilnehmer: GKD-Zuständigkeiten

Nachdem diese Listen in der Direktorenkonferenz vom 23./24.10.95 nur kurz angesprochen worden waren, sollen sie auf der 1. gemeinsamen Sitzung VR/KFE am 6.12.95 noch einmal vorgelegt werden. Ihre Aufnahme in die KKB-Erg. 12/95 wird angestrebt.

Die nach einem Entwurf von Frau Dr. Fabian zusammengestellten *Regelungen für die Redaktionen der Verbundteilnehmer (mit Hinweisen für die Verbund- und Lokalredaktionen)* werden besprochen und in folgenden Punkten abgeändert:

1.1.1. Körperschaften, ...

Ferner sind der Verbundredaktion (BSB) zu melden:

- Körperschaften ohne GKD-Nummern (sofern nicht Dubletten zu einer Körperschaft mit GKD-Nummer), ..

1.1.2. Personennamen, ...

Namen von Personen vor 1851, die in BVB-KAT nicht gefunden werden, sind zusätzlich in der PND zu überprüfen. Namen, die in der PND noch nicht vorhanden sind, sind in einer BVB-Neuaufnahme mit den nötigen Verweisungsformen zu erfassen und in einem Ausdruck mit dem Vermerk "PND: neu" an die BSB zu melden.

...

Namen aus Sprachen mit nichtlateinischen Schriften, die in BVB-KAT nicht gefunden werden, sind nach der Ansetzung und Erfassung durch den Verbundteilnehmer an die zuständige Lokalredaktion (Leitbibliothek) und von dieser ggf. an die Verbundredaktion in der BSB zur Überprüfung zu schicken. Kann der Verbundteilnehmer einen solchen Namen nicht ansetzen, so sendet er eine Titelblattkopie an die zuständige Lokalredaktion bzw. an die Verbundredaktion (BSB), die den Namen ansetzt. Titelblattkopie mit Namensansetzung gehen zurück an den jeweiligen Verbundteilnehmer, der dann die Aufnahme vornimmt.

Ist ein Name in BVB-KAT unterschiedlich angesetzt, so ist er auf eine einheitliche Ansetzungsform zu korrigieren. Dabei ist in Zweifelsfällen, d.h. wenn nicht eine Form gegenüber der anderen eindeutig richtig bzw. überwiegend vorhanden ist, die zuständige Lokalredaktion einzuschalten, die den Fall klärt oder notfalls an die Verbundredaktion in der BSB weiterleitet. [Der letzte Absatz wird ersatzlos gestrichen]

1.2 Offenkundige Rechtschreibfehler in Titelaufnahmen mit Erscheinungsjahr nach 1850 sind in der ganzen Titelaufnahme zu korrigieren, außer wenn sie als solche gekennzeichnet bzw. im AST korrigiert angesetzt werden.

2.6 Fehlende Angaben ...

Bei weniger wichtigen Werken kann jedoch auf die Ergänzung der von der DDB weggelassenen NE, Vw und Teilen der bibliographischen Beschreibung verzichtet werden.

Diese *Regelungen* bilden die Grundlage für die Erörterung in der 1. gemeinsamen VK/KFE-Sitzung.

TOP 9,3 Duplication Check

Angesprochen wird das Verfahren des "Duplication Check" für die Übernahme von offline-erfaßten Daten und von Fremddaten in BVB-KAT, das in KKB (Teil 4), Stand 07/92, dokumentiert ist.

Die KFE bittet Herrn Scheuerl um Bekanntgabe der Änderungen beim Duplication Check, damit die Dokumentation auf den neuesten Stand gebracht werden kann.

TOP 9a KKB, Erg.-Lfg. 12/95

Die 1. Ergänzungslieferung zur Neuausgabe 1995 der KKB, die von Herrn Dr. Wiese bearbeitet werden, soll noch im Dezember ausgeliefert werden. Sie wird die von der KFE erarbeiteten Änderungen, Präzisierungen und Korrekturen enthalten.

Änderungswünsche mögen die Verbundbibliotheken in Form einer Kopie der jeweiligen Seite mit Formulierungsvorschlag an Herrn Dr. Wiese senden.

TOP 10 BVB-KAT: weitere Verbesserungsvorschläge (Vorlagen der UBM vom 24.08.95 und der BSB vom 10.08.95)

Herr Scheuerl bestätigt die Realisierbarkeit folgender Verbesserungsvorschläge für BVB-KAT:

1. Über die Funktion " TS " (Bild 010) sollte nicht nur die SNK, sondern auch die GKD-Nr. (auch ohne Prüfziffer) suchbar sein. Es soll ein zusätzliches Suchfeld "GKD-Nr." am Anfang der Zeile eingerichtet werden.
2. Die ZDB-NR. sollte in "TS" (Bild 010, Standardnummer mit Indikator z) auch ohne Prüfziffer suchbar sein.
3. In " TS ", Kurztitelanzeige (Bild 030) sollte bei Periodika die ZDB-Nr. in der jeweils ersten Zeile eines Kurztitels anstelle der ISSN angezeigt werden.
4. In "TN" von Periodika (Bild 105) sollte der Cursor auf dem Feld ZDB-Nr. stehen. Das Bild wird zwar auch für Serien gebraucht, doch kann es nach Herrn Scheuerl je nach Art der Aufnahme differenziert werden.
5. Der Wunsch, in "TN" von Periodika die GKD-Nr. auch ohne Prüfziffer erfassen zu können, wird

fallengelassen, da nur die ZDB-Nr. erfaßt werden soll.

6. Dem Wunsch der BSB zur Einführung einer neuen Funktion "ZK" zum Zusammenführen von Körperschaftssätzen, mit denen Titelsätze verknüpft sind, soll ebenfalls entsprochen werden. *Die KFE spricht sich für eine möglichst rasche Realisierung aus*, da auf diese Weise u.U. sehr viele Titelsätze, die mit einer "falschen" Körperschaftsaufnahme verknüpft sind, in einem Arbeitsgang umgehängt und nicht einzeln mit dem "richtigen" Körperschaftssatz verknüpft werden müssen. Der ungültige Körperschaftssatz wird bei der neuen Funktion gleichzeitig gelöscht. Ausgeschlossen soll bleiben, daß Körperschaftssätze mit GKD-Nr. gelöscht oder zusammengeführt werden. Die Funktion "ZK" soll nur den Kennungen bestimmter Mitarbeiter, die in der Körperschaftsredaktion tätig sind, zugeteilt werden.

TOP 10a Handbuch BVB-KAT, Erg.-Lfg. 12/95

Die nächste Ergänzungslieferung zum Handbuch BVB-KAT, das von Frau Meßmer gepflegt wird, soll noch im Dezember ausgeliefert werden.

Sollten Änderungswünsche bestehen, so erbittet die Bearbeiterin eine Kopie der jeweiligen Seite mit einem neuen Formulierungsvorschlag.

TOP 11 RAK-NBM

11.1 Entwurf (Stand September 1995) als Beilage zu: Bibliotheksdienst 1995 / 10 veröffentlicht; Stellungnahmen an EG-RAK bis 31.01.1996 erbeten

Die KFE stimmt dem Entwurf zu. Sie ist der Ansicht, daß die Katalogisierung von Nichtbuchmaterialien im allgemeinen hinreichend geregelt ist. Allerdings sind einige Regelungen interpretations- und auslegungsbedürftig, besonders für die Bedürfnisse der Benutzungsabteilungen. Hierzu soll eine KFE-Arbeitsgruppe eingerichtet werden.

11.2 Bildung einer KFE-Arbeitsgruppe zur Anwendung der RAK-NBM im BVB

Die KFE-Arbeitsgruppe zur Anwendung der RAK-NBM im BVB soll noch in diesem Jahr ihre Arbeit aufnehmen. Die Arbeitsgruppe setzt sich zusammen aus den Kommissionsmitgliedern Herrn Wilhelm (Vorsitzender) und Frau Meßmer. Frau Kunschir, TUB München, und Herr Bayer, UB München, sollen um ihre Mitarbeit gebeten werden.

TOP 12 Sekundärausgaben und Sekundärformen "(G)Eromm"

Im Gegensatz zu den Ergebnissen der 1. Sitzung der KFE (vgl. KFE-1, Protokoll, TOP 16) wird in den Gremien nun die Lösung favorisiert, Informationen zu den Masterformen nicht im bibliographischen Satz, sondern in den Lokaldaten zu hinterlegen. Unklarheit besteht noch immer darüber, welche Anforderungen (G)Eromm für einen Mikroform-Master-Nachweis an eine Titelmeldung stellt und welche Felder hierfür ggf. in BVB-KAT neu eingerichtet werden müssen.

Frau Hübner bittet in diesem Zusammenhang im Namen der UB Regensburg darum, daß die Verbundbibliotheken die in den letzten Jahren erworbenen, umfangreichen Mikroform-Sammlungen möglichst rasch in BVB-KAT nachweisen.

Herr Dr. Wiese hat ein umfangreiches Papier zum Problem der Katalogisierung von Sekundärformen (Unterschiede in RAK-WB und RAK-NBM) zur Behandlung in der EG RAK erarbeitet, dessen Besprechung aus Zeitmangel vertagt wird.

TOP 13: Bestellkatalogisierung

Grundlage für die Erörterung bildet das Protokoll der Sitzung der Gemeinsamen [KE/KFE]-Arbeitsgruppe Bestellkatalogisierung vom 15.09.95, der Herr Dr. Mai, BSB München, Frau Meßmer, BSB München, und Herr Dr. Wiese, UB München (Vorsitz), angehören.

Herr Dr. Wiese erläutert die durch die Arbeitsgruppe erarbeitete Vorgehensweise zur Einführung der Bestellkatalogisierung in BVB-KAT.

1,1 Bestellkatalogisierung hochpreisiger Werke (> DM 3000)

1. Titelsatz (hier: Berechtigungsstufe der Aufnahme):

Die Aufnahme für das Bestellkatalogisat wird als "Kurzaufnahme" (Aufnahmetyp "2") angelegt und erhält damit Berechtigungsstufe 1. Diese soll auch nach eventuell bei der Erwerbung anfallenden Korrekturen erhalten bleiben und erst bei der Katalogisierung auf Stufe 5 angehoben werden. Herr Scheuerl schlägt folgendes Vorgehen vor: Korrekturen am Bestellkatalogisat werden mit der Funktion "te" durchgeführt. Damit bleibt Stufe 1 erhalten. Die Katalogisierung erfolgt dann als Korrektur mit der Funktion "tz", wobei der Aufnahmetyp auf "I" ("Vollaufnahme") zu setzen ist, wodurch die Berechtigungsstufe auf 5 angehoben wird.

Die KFE empfiehlt dieses Vorgehen und verwirft die ursprünglich diskutierte Lösung der Programmierung einer

Abfrage: "Vollaufnahme ja/nein" zur Entscheidung über die Berechtigungsstufe.

2. Lokalsatz:

Im Feld A07 Magazinsignatur bzw. A09 Standortsignatur soll der Bestellvermerk in einer normierten Reihenfolge eingegeben werden: z.B. "Bestellt 1995.09.15".

Die Arbeitsgruppe schlägt vor, ein neues Lokaldatenfeld A14 "Interna" einzurichten, in dem der Preis und die Zahl der Einheiten erfaßt werden sollen. Frau Meßmer erläutert, daß die BSB München dieses Feld bereits zum 01.01.1996 für z- und e-Sätze und für zusätzliche Angaben, die auch für andere Verbundteilnehmer interessant sein können, benötigt.

Herr Dr. Wiese hatte vorgeschlagen, daß für das Feld A14 ein Teil der Bildschirmseite verwendet wird, in der A45 zu erfassen ist, und zwar: 4 x 65 Zeilen oder 260 Zeichen.

Herr Dr. Hank weist darauf hin, daß das Feld A14 kein MAB-Feld darstellt und damit kein Datenaustausch möglich sein wird, d.h. die in diesem Feld erfaßten Daten können nicht in die lokalen SISIS-Systeme transportiert werden und stehen damit auch nicht im Erwerbungsmodul SIERA zur Verfügung. Er regt an, für die Erfassung solcher Angaben nach einem geeigneten MAB-Feld zu suchen und Informationen, die für alle Verbundteilnehmer von Interesse sind, im bibliographischen Satz zu erfassen, was allerdings bei ZDB-Aufnahmen nicht möglich ist. Ferner macht er darauf aufmerksam, daß die in den Signaturfeldern zu erfassenden formelhaften Wendungen genau festgelegt, erfaßt (Rechtstrunkierung möglich) und angewendet werden müssen, damit zu den Titelsätzen keine Ausleihsätze erzeugt werden.

Herr Popst bemerkt, daß die Fremddaten der DDB bereits Angaben wie Bindeart und Preis enthalten, worauf Herr Scheuerl erläutert, daß auf dieses Feld derzeit nicht zugegriffen werden kann.

Die KFE empfiehlt als Kompromißlösung für die Zeit, bis SIERA-ONL in den Bibliotheken im Einsatz ist:

1. Der Preis wird in den Titeldaten im MAB-Feld 542 erfaßt. Die Generaldirektion soll die derzeitige Sperre für die Preisangabe aufheben.
2. Die Generaldirektion soll ein Lokaldatenfeld A14 einrichten, dessen Inhalt nicht in die lokalen Systeme transportiert werden kann.

Herr Scheuerl stimmt der Realisierung zu.

1,2 Bestellkatalogisierung von Zeitschriften:

Die KFE stimmt dem durch die Arbeitsgruppe erarbeiteten Verfahren zu:

Bestellungen von Zeitschriften, von denen ein Probeheft bzw. bibliographisch erfahrungsgemäß zuverlässige Angaben vorliegen, werden in der ZDB katalogisiert (Belegung der Kategorie "pin"), sofern der Titel dort noch nicht nachgewiesen ist. Sie erhalten in BVB-KAT eine provisorische Aufnahme. In den Lokaldatenfeldern A07 bzw. A09 wird der Bestellvermerk in der Form z.B. "Bestellt ZS 1995.09.15" angegeben. Weitere Angaben werden in das neue Feld A14 eingetragen.

Existiert bereits eine ZDB- aber keine BVB-Aufnahme, so wird nur eine provisorische Aufnahme in BVB-KAT gemacht. Gibt es bereits in beiden Katalogen Nachweise, so wird nur ein entsprechender Lokalsatz an die BVB-Aufnahme angehängt.

Herr Dr. Wiese will noch klären, ob das ZDB-Feld "pin" ein MAB-Feld darstellt und welche Berechtigungsstufe ein solches Bestellkatalogisat besitzt.

2. Nachweis von Zeitschriftenabbestellungen in BVB-KAT/ZDB:

Bei Zeitschriftenabbestellungen wird diese durch eine Vorweginformation im z-Satz (Feld A03) angekündigt. Z. B.: A03 Bestand: 1. 1960 - Abbestellt ab 36.1996 ". Im Feld Bandaufführung (A32) des letzten e-Satzes wird beim Nachtragen des letzten Bandes auf die Abbestellung in der Form "Danach abbestellt" hingewiesen.

Herr Popst schlägt folgende Änderung am Vorschlag der Arbeitsgruppe vor: "A03 Bestand: 1. 1960 - 35.1995. Danach abbestellt".

3. Liste der Zeitschriftenneuaufnahmen in BVB-KAT sowie der Zeitschriftenabbestellungen:

Wunsch der Arbeitsgruppe ist es, daß die Generaldirektion diese Listen vierteljährlich (nach Bibliotheken geordnet) erstellt. Zu diesem Zweck sind für alle Bibliotheken einheitliche Sonderkennungen festzulegen, die im Feld "Schlüssel" (A21) erfaßt werden sollen: "zn" für Zeitschriftenneuaufnahmen und "ze" für Zeitschriftenabbestellungen.

Herr Scheuerl stimmt dem Wunsch zu. Auf Anfrage wird je eine Liste geordnet nach Bibliotheken ausgedruckt.

Herr Dr. Hank bemerkt, daß die SISIS-Bibliotheken solche Listen selbst erstellen können. Für die BIAS-Bibliotheken wird es für sinnvoller gehalten, solche Informationen aktuell aus BVB-KAT zu beziehen.

TOP 14 Periodika und ZDB

14.1 Stand der Umstrukturierung und Einspeicherung

Herr Dr. Wiese legt einen umfangreichen Bericht zur Einspeicherung der Zeitschriftendaten der BSB, UB Augsburg und UB München vor. Inzwischen wurden auch die Daten der TUB und der UB Regensburg umstrukturiert.

14.2 Arbeitsteilung im BVB (Verbundredaktion, Liste 5)

Vgl. TOP 9.2 (dort jetzt Liste 2).

TOP 15 RAK-UW

Vor der 4. Sitzung der KFE hat sich eine informelle Arbeitsgruppe, der Herr Popst, Herr Dr. Wiese und Herr Wilhelm angehören, erneut mit der Einführung der Katalogisierung von unselbständigen Werken in BVB-KAT befaßt. Dabei ergab sich ein vollkommen neues Konzept.

Herr Scheuerl legt hierzu eine Tischvorlage vor und erläutert die neuen Planungen:

Unselbständige Werke können entweder mit Feldnummern (NF) oder im Maskenformat weitgehend mit Hilfe der bestehenden Masken aufgenommen werden. Es wird nur eine zusätzliche Maske (185) mit 2 Eingabefeldern benötigt, in der nur die "Fundstelle" (MAB 596) direkt erfaßt werden muß. Alle übrigen Feldinhalte zur Angabe der "Quelle" (MAB 590-595, 597 und 599) werden durch Eingabe der SNT des selbständigen Werkes mit der Aufnahme des unselbständigen Werkes verknüpft. Der Titelsatz des selbständigen Werkes muß bestandsfähig sein (h- oder u-Satz) und muß in BVB vorhanden sein, ggf. zuvor erfaßt werden. Alle mehrteiligen unselbständigen Werke werden wie begrenzte mehrbändige Werke behandelt (also h- mit u-Sätzen).

Ein unselbständiges Werk kann also erst dann katalogisiert werden, wenn die "Quelle" bereits aufgenommen wurde. Die uw-Sätze hängen ähnlich wie Nachsätze an den Aufnahmen für selbständige Werke. Durch eine derartige Verknüpfung werden Korrekturen an den Aufnahmen der selbständigen Werke beim unselbständigen Werk automatisch nachvollzogen. Außerdem kann auf die Erfassung von Lokaldaten beim unselbständigen Werk verzichtet werden. Allerdings ergibt sich bei Zeitschriften das Problem, daß die uw-Sätze nur mit dem h-Satz der Zeitschrift verknüpft werden können. Dadurch sind nur die zs.fassenden Signaturen (z-Satz), nicht die Individualsignaturen (e-Satz) greifbar.

Sonderabdrucke u.ä. werden selbstverständlich weiterhin wie selbständige Werke aufgenommen.

Suche und Anzeige von selbständigen und unselbständigen Werken bleiben getrennt. Bei der Recherche in BVB-KAT kann jeweils vorher auf selbständige oder unselbständige Werke eingeschränkt werden.

Weitere Besonderheiten bei den uw-Sätzen:

- Es wird kein Bestand angezeigt.
- Schlagwortverknüpfungen sind möglich. Bei der Anzeige von Schlagwortketten erfolgt keine Unterscheidung zwischen selbständigen und uw-Werken.
- Es sind keine Verknüpfungen mit Serien möglich.

Was die Versorgung der lokalen Systeme betrifft, so müssen die uw-Sätze bei der Funktion "LN" mitgeliefert und lokal aufgenommen werden. Das bedeutet eine Änderung der Satznummernreihenfolge. Die Tatsache, daß damit auch uw-Sätze in die lokale Datenbank gelangen, die nicht von der eigenen Bibliothek erstellt wurden, wird kritisch gesehen. Herr Scheuerl erläutert, daß jede Bibliothek zwar die Aufnahme von uw-Werken in die lokale Datenbank ablehnen kann, aber dann nur pauschal alle und damit auch die selbst erstellten. Es wird daraufhin die Einrichtung einer Abfrage "Aufnahme für den eigenen Katalog: ja/nein" bei jedem Satz erwogen.

Auf jeden Fall erhalten uw-Aufnahmen im Titelsatz (Feld P06) eine entsprechende Kennung. Frau Hübner weist darauf hin, daß auf diese Weise uw-Aufnahmen für den lokalen Katalog zugelassen oder ausgeschlossen werden könnten.

Die KFE bittet in diesem Zusammenhang die Arbeitsgruppe Bayerische Bibliographie erneut (vgl. KFE-3, Protokoll, TOP 8.2) u.a. zu klären, wo und von wem welche Kennungen für die Bayerische Bibliographie und ihre regionalen Abteilungen erfaßt werden sollen.

TOP 16 Fremddatennutzung (Brief von Dr. Geißelmann an GD vom 11.05.95 mit dem Betreff: Sacherschließung von Dissertationen)

Kurz zusammengefaßt schlägt Dr. Geißelmann vor, die Fremdleistungen der DDB insbesondere im Bereich der Schlagwortkatalogisierung und vor allem für Dissertationen und Amtsdruckschriften voll zu nutzen. D.h. neue DNB-Titelaufnahmen sollen (unkorrigiert) übernommen werden und ggf. vorhandene BVB-Aufnahmen in allen Teilen überschreiben.

Er verspricht sich davon

1. Rationalisierung in den Bereichen Formal- und Schlagwortkatalogisierung
2. Erhöhung der Qualität der Aufnahmen
3. Größere Aktualität des Nachweises.

Zu 2.:

Die KFE hält die DNB-Aufnahmen auf Grund der oft gegenüber RAK-WB und der BVB-Praxis abweichenden Regelanwendungen zum jetzigen Zeitpunkt nicht für geeignet, die BVB-Aufnahmen zu ersetzen und spricht sich gegen das vorgeschlagene Verfahren aus. Abweichungen z. B.: vgl. Protokoll, TOP 7. 1; Stücktitel- werden nicht mit Gesamttitelaufnahmen verknüpft.

Zu 3.:

Aktualität ist i.a. nicht gewährleistet. Amtsdruckschriften werden derzeit erst ca. 18 Monate nach Erscheinen nachgewiesen. Das vorgeschlagene Verfahren würde also erhebliche Geschäftsgangsprobleme aufwerfen.

Das eigentliche Anliegen, Nutzung der DDB-Sacherschließung für Dissertationen, sollte nach Meinung der KFE gelöst werden.

TOP 17 RAK-Dialekte (Brief von Dr. Geißelmann vom 09.05.95 an die Vorsitzende der EG RAK)

Herr Dr. Geißelmann beklagt in seinem Schreiben an die EG RAK die verschiedenen existierenden "RAK-Dialekte": RAK-Anwendungen der DB, GKD-Informationen und ZETA.

Nach Auskunft von Herrn Rinn gibt es in der DDB keine Hausregeln mehr. Die RAK-Anwendungen der DB werden nicht mehr gepflegt.

Die KFE stellt klar, daß die KKB nicht als RAK-Dialekt angesehen werden dürfen, sondern notwendige Ausführungsregeln für den BVB darstellen, ein Verbundsystem, das keine Zentralredaktion besitzt.

Der mit dem Brief verbundene Auftrag, Regelabweichungen zu verhindern, wird von der KFE wahrgenommen.

TOP 18 Varia

18.1 Varia zur Titelaufnahme (Brief der UB Erl vom 22.08.95)

1. Gemäß § 151,9 mit (B) Anm. werden bei alten Drucken Blätter ohne Zählung am Anfang eines Werkes genau (einschließlich Titelblatt und Frontispiz) angegeben.
2. Die Katalogisierung von Zeitschriften und gezählten Serien, die als Unterreihen von gezählten Serien erscheinen, muß unterschiedlich erfolgen. Zeitschriften werden in der ZDB katalogisiert und gemäß deren Regeln selbständig angesetzt. Serien dagegen werden gemäß RAK-WB und KKB als Unterreihen (Feld 360) behandelt.
3. Zur Stringsuche im Feld 331 von Untersätzen vgl. Protokoll, TOP 6.1.16. Herr Popst weist darauf hin, daß auch in Untersätzen das Feld 310 belegt werden kann.
4. Während der Zeit der Umstrukturierung der Lokaldaten sind Beeinträchtigungen der Recherche in fremden Lokaldaten unvermeidlich.
5. Stücktitelaufnahmen von Zeitschriftenheften wurden früher mit einer zweiten (Serien)-Aufnahme verknüpft. Beim Abgleich der BVB-Daten mit der ZDB werden Zeitschriften- und Serienaufnahme zusammengeführt.
Die KFE lehnt es ab, neben den ZDB-Aufnahmen Serienaufnahmen mit Stücktitelverknüpfungen für das gleiche Werk zuzulassen.
Beim Stücktitel wird das übergeordnete Gesamtwerk (Zeitschrift) im Feld 451 angegeben. Er kann nicht über 452z mit der Zeitschriftenaufnahme verknüpft werden. Im e-Satz der Zeitschrift wird in Feld A45 durch Angabe der Ordnungsblöcke des Stücktitels auf diese Aufnahme hingewiesen. Die Signaturen müssen in beiden Aufnahmen identisch sein.
6. Bei Nachdrucken mehrbändiger Werke, bei denen mehrere Originalbände in einem Nachdruckband zusammengefaßt wurden, wird prinzipiell eine neue Einheitsaufnahme erstellt. Höchstens bei Lückenergänzungen können 2 oder mehr u-Sätze mit identischer Signatur für einen Nachdruckband angelegt werden.

18.2 TITAN

Im Rahmen des TITAN-Projekts, das an der UB Tübingen und der DDB durchgeführt wird, werden systematisch Einheitssachtitel für griechische und lateinische Werke der Antike festgelegt und in der SWD als Normdaten erfaßt. Die DDB verwendet diese EST ab sofort.

Die BSB-Redaktionsstelle wünscht folgendes Vorgehen für die Übernahme der EST in die RAK-Datensätze:

EST antiker Werke sollen in der SWD recherchiert werden. In BVB-KAT vorhandene EST sollen ggf., soweit möglich, gemäß der SWD-Ansetzung korrigiert werden. Die abweichende ursprüngliche Ansetzungsform soll an die BSB-Redaktionsstelle z.Hd. Frau Dr. Fabian gemeldet werden.

Die EST können in BVB-KAT über die Funktion "SR" mit der Kennung "r" (Standard-SW) unter Eingabe des Verfassernamens aus PAN oder Teilen des Titels ermittelt werden. Es handelt sich immer dann um einen

normierten EST, wenn in der Definition "TITAN" steht.

TOP 18.3 DNB, Reihe C (Karten)

Herr Scheuerl berichtet, daß die Fremddaten Reihe C (Karten) der DNB ab Lfg. 1 (1994) (mit Ausnahme von Lfg. 2 (1994)) in BVB-KAT eingespielt wurden und vierteljährlich ergänzt werden.

Die mathematischen Angaben (Maßstab) werden maschinell aus dem MAB-Feld 403 bei den DNB-Aufnahmen in das dafür vorgesehene Feld 407 umgesetzt.

Freising und München, 7. 2. 1996

gez. Kuttler
gez. Dr. Wiese